

Schulanmeldungen mit elektronisch signierten Schulnachrichten – Information für Schulen

Seit 2023 steht allen Schulen im Bildungsportal die Möglichkeit zur Verfügung, Schulnachrichten und Zeugnisse elektronisch zu signieren. An mehr als 650 Schulen wurde das Amtssignaturservice bereits verwendet. Viele Schulen stellen möglicherweise ihre Schulnachrichten und Zeugnisse mit der elektronischen Amtssignatur aus. Daher werden Ihnen im Zuge von Schulanmeldungen zunehmend elektronisch signierte Dokumente anderer Schulen vorgelegt.

1. Rechtliche Grundlage

Zeugnis

Die elektronische Ausfertigung von Zeugnissen ist im Schulunterrichtsgesetz geregelt (§ 22 Abs. 3 SchUG). Dort heißt es: *„Unterschrift der Schulleiterin oder des Schulleiters und des Klassenvorstandes mit Rundsiegel der Schule oder Amtssignatur (§ 19 Abs. 1 des E-Government-Gesetzes – E-GovG, BGBl. I Nr. 10/2004) **anstelle von Unterschriften und Rundsiegel**“*.

Schulnachricht

Auch andere schulische Dokumente können aus schulrechtlicher Sicht mit Amtssignatur ausgestellt werden. Schulnachrichten mit Amtssignatur sind daher rechtsgültig und müssen bei Anmeldungen an aufnehmenden Schulen anerkannt werden.

2. Information für ausstellende Schulen

Amtssignierte Schulnachrichten können jederzeit ausgedruckt und vervielfältigt werden. Jedes Dokument erhält eine eindeutige Dokumenten-ID. Diese verhindert, dass dasselbe Dokument für mehrere Anmeldungen verwendet wird.

Ein Duplikat ist nicht mehr erforderlich: Jeder erneute Ausdruck entspricht dem Original. Schülerinnen und Schüler können ihre amtssignierten Dokumente selbstständig ohne weiteres Zutun der Schule im Bildungsportal abrufen und elektronisch als signiertes PDF weitergeben oder beliebig oft ausdrucken.

Wichtig: Wenn eine Schule Schulnachrichten elektronisch signiert, darf keine zusätzliche Schulnachricht mit Rundsiegel und Unterschrift ausgestellt werden. Andernfalls würden Schülerinnen und Schüler über zwei gleichwertige Urkunden verfügen.

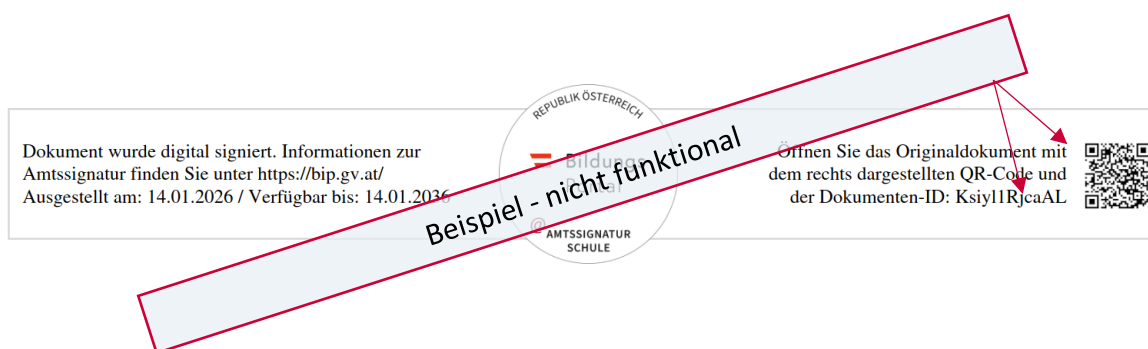
3. Information für aufnehmende Schulen

Wenn sich Schülerinnen oder Schüler mit einer amtssignierten Schulnachricht an Ihrer Schule anmelden, gehen Sie bitte wie folgt vor:

(Diese Schritte können wahlweise auf einem Computer, Tablet oder mit einem Smartphone durchgeführt werden.)

1. Gültigkeit prüfen

- Melden Sie sich im Bildungsportal (BiP) unter www.bildung.gv.at an.
- Klicken Sie am Dashboard im Widget „Amtssignierte Dokumente und Zustellungen“ auf „Validieren“.
- Scannen Sie den QR-Code der Schulnachricht mit der Kamera des Geräts oder geben Sie die Dokumenten-ID manuell ein.



Sie sehen anschließend, ob das vorgelegte Dokument gültig ist. Falls Sie Bedenken haben, dass das vorgelegte Dokumente manipuliert wurde, können Sie zusätzlich das digitale Original öffnen.

Dokument-ID	Ksiyl1RjcaAL
Dokument	Schulnachricht SJ2025/26
Status	Gültig
Schulname	MS Marie Curie

2. Vermerk zur Schulaufnahme setzen

- Unterhalb der Tabelle finden Sie eine Schaltfläche „Aufnahme vorgemerkt“.
- Mit einem Klick vermerken Sie, dass dieses Dokument für eine Anmeldung an Ihrer Schule verwendet wurde.

Meldet sich die Schülerin oder der Schüler mit demselben Dokument an einer weiteren Schule an, ist dies dort sofort ersichtlich. Ein zusätzlicher Vermerk mit dem Rundsiegel Ihrer Schule auf der Rückseite ist nicht erforderlich.

Die Markierung „Aufnahme vorgemerkt“ kann von Ihrer Schule jederzeit wieder entfernt werden.

4. Unterstützung und weitere Informationen

Bei Fragen stehen Ihnen folgende Angebote zur Verfügung:

- [Infobox des BiP](#)
- [BiP-Hilfeseiten](#)
- [BiP-Supportformular](#)